

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Maurer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1459/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entgeltfreie Schülerbeförderung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

ergänzend zur zunächst erfolgten Antwort lediglich zur Frage 2, möchte ich Ihnen heute die Beantwortung der noch offenen Fragen 1 und 3 nachreichen:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des genannten Beschlusses?

3. Wann und in welcher Form soll die Information an die Betroffenen erfolgen, dass ihre ÖPNV-Beförderung künftig entgeltfrei erfolgt?

Im Doppelhaushalt 2022 und 2023 wurden mit HH-Beschluss vom 9. März 2022 150.000 EUR an zusätzlichen Mitteln für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 11 veranschlagt. Anspruchsberechtigt sind generell jene Schülerinnen und Schüler i. S. d. § 2 ThürSchFG, für welche die Landeshauptstadt Erfurt Träger der Schülerbeförderung ist, sofern nicht bereits ein anderweitiger Anspruch auf Leistungen zur Förderung von Fahrtkosten zum Besuch der Schule besteht. Demnach gilt dies für die Schularten der allgemein bildenden Schulen, des beruflichen Gymnasiums, des Berufsvorbereitungsjahres, der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erneut darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass es sich bei der Herabsetzung der bisherigen Elternbeteiligung um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe der Stadt handelt, welche verwaltungsseitig abgelehnt wurde.

Verwaltungsintern haben die zuständigen Fachämter entsprechende Möglichkeiten zur Umsetzung dieser politischen Forderung geprüft und erarbeitet. Hierbei war insbesondere festzustellen, dass die o. g. 150.000 EUR nicht ausreichen, um die avisierten städtischen Mehraufwände zu decken. Auf diesen Umstand wurde seitens der Verwaltung bereits in der Stellungnahme zum ursprünglichen HH-Begleitantrag für den HH 2021 hingewiesen, wonach grob geschätzt bereits von mindestens 200.000 EUR ausgegangen werden

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

musste. Gemäß aktueller fachlicher Einschätzung ergibt sich nun, i. Z. m. den letzten diesjährigen Tarifierhöhungen der EVAG, ein tatsächlicher jährlicher Mehrbedarf i. H. v. 250.000 EUR für eine Realisierung einer gänzlich kostenfreien Schülerbeförderung der hier betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Die rechtlich verbindliche Grundlage für die derzeitige Elternbeteiligung i. Z. m. § 4 Abs. 3 ThürSchFG ist die Erfurter *"Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen"*. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung nun die notwendige Satzungsänderung vorbereitet, im Hinblick auf eine künftige Herabsetzung der Elternbeteiligung auf einen Anteil von dann noch 25 von Hundert. Eine niedrigere Beteiligung ist auf Grund der oben angeführten fehlenden HH-Deckung nicht möglich. Die geplante Satzungsänderung würde zum Schuljahresbeginn 2023/24 in Kraft treten. Eine gesonderte Information außerhalb der öffentlichen Anzeige der Satzungsänderung ist aktuell noch nicht geplant, aber zu gegebenem Zeitpunkt bspw. über eine Information ebenso im Erfurter Amtsblatt denkbar.

Gänzlich offen ist derzeit jedoch noch die Finanzierung dieser Satzungsänderung ab dem HH-Jahr 2024 ff., da die vorgenannten zusätzlichen Mittel bis dato lediglich im Doppel-HH 2022/23 geplant und veranschlagt sind. Dieser Umstand ist im Rahmen der kommenden Planungsdebatten zwingend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein